Selbstanlieferung

Eine Selbstanlieferung von Sperrgut ist für Privathaushalte jederzeit und ebenfalls zweimal im Kalenderjahr bei der Deponie Mansie möglich, falls die Abholung nicht in Anspruch genommen wird. Allerdings müssen auch dabei bestimmte Voraussetzungen erfüllt werden:

- Die Vorlage der ausgefüllten Sperrgutkarte ist Voraussetzung für die kostenlose Annahme von Sperrgut aus Privathaushalten.

- Direktanlieferungen von Sperrgut, die nicht in Begleitung des Abfallerzeugers, eines Haushaltangehörigen oder mit Vorlage einer Vollmacht beziehungsweise eines Personalausweises desjenigen erfolgen, sind in jedem Fall gebührenpflichtig.

- Sperrgut von gewerblichen Anlieferern wie Hausmeisterdiensten, Hausverwaltungen, Wohnungsbaugesellschaften sowie Container- und LKW-Anlieferungen sind kostenpflichtig.

- Mischladungen (Restabfälle und Sperrgut) sind getrennt voneinander zu halten, sodass eine getrennte Mengenermittlung der Restabfälle möglich ist. Besteht diese Möglichkeit nicht, wird die Gesamtmenge als gebührenpflichtig gewertet.

- Wertstoffe – wie Metall oder Papier – müssen aus einer Mischladung vor der Verwiegung des Restmülls aussortiert werden.

Landkreis Ammerland

Landkreis Ammerland
Abfallberatung
Ammerlandallee 12
26655 Westerstede

Telefon 04488 56-2460
Fax 04488 56-2469

www.ammerland.de/sperrgut

Landkreis Ammerland

Sperrgutentsorgung

So geht es!

Sperrgutabholung

Jeder Privathaushalt hat Anspruch auf zwei kostenlose Sperrgutentsorgungen im Kalenderjahr. Die Sperrgutanmeldung kann per Sperrgutkarte oder online erfolgen unter www.ammerland.de/sperrgutanmeldung.

Sperrgutkarten erhalten Sie im Kreishaus, bei den Gemeinden sowie über unsere Website. Schicken Sie die ausgefüllte Sperrgutkarte mit frankierter Antwortkarte an die Abfuhrfirma: **Horst Bohmann Ammerland Entsorgungsgesellschaft mbH & Co. KG. (siehe Adressfeld).**

Die Sperrgutkarte gilt immer nur für einen Haushalt. Die Bestellung mit Nachbarn ist sinnvoll. Es muss aber für jeden Haushalt eine eigene Karte ausgefüllt werden. Die Sperrgutkarten können dann zusammen in einer Sendung verschickt werden.

Das Sperrgut wird spätestens innerhalb von sechs Wochen nach Bestellung abgeholt. Der Abholtermin wird Ihnen schriftlich oder per Mail mindestens drei bis vier Tage vor dem Termin mitgeteilt.

Bringen Sie die angemeldeten Abfälle am Abfuhrtag bis spätestens 6:30 Uhr an die Straße. Sperrgut muss im öffentlichen Bereich/an der Grundstücksgrenze bereitgelegt werden.
Sperrgut, Altmetall sowie Elektroaltgeräte müssen getrennt bereitgestellt werden.

Später als 6:30 Uhr zur Abholung bereitgestelltes Sperrgut wird nicht nachträglich abgefahren und muss umgehend wieder aus dem öffentlichen Bereich entfernt werden.

Was zählt zum Sperrgut?

Zum Sperrgut gehören ausschließlich Gegenstände aus dem Privathaushalt, die wegen ihrer Sperrigkeit, Größe oder ihres Gewichts nicht über die Restmülltonne entsorgt werden können oder dürfen:

- Sperrgut im herkömmlichen Sinne wie Möbel, Betten, Matratzen, Teppiche, Sanitärkeramik oder große Spielzeugteile.
- Verwertbares Altmetall wie Regalträger, Schubkarren, Grill, Fahrräder, Maschendraht oder Gartengeräte.
- Elektro- und Elektronikaltgeräte wie Kühl- und Gefriergeräte, E-Herde, Waschmaschinen, Fernseher, elektrische Küchengeräte, Computer, Drucker, Staubsauger, Rasenmäher (ohne Betriebsmittel).
  Elektrokleingeräte dagegen werden nur bei einer ohnehin angemeldeten Sperrgutabfuhr mitgenommen.
  Geräte bis zur Größe eines Toasters können auch bei der „Mobilen Problemstoffsammlung“, Geräte jeglicher Art und Größe bei der Deponie in Mansie kostenlos abgegeben werden.

Sollten Sie den Ihnen mitgeteilten Abholtermin nicht einhalten können oder noch weitere Teile dazustellen wollen, benachrichtigen Sie bitte die Entsorgungsfirma Horst Bohmann unter Telefon 04432 912293.

Aber Achtung!
Die maximale Menge an Sperrgut pro Abholung beträgt fünf Kubikmeter zuzüglich Elektrogeräte und Metallteile (keine Haushaltsauflösung!).

Was ist kein Sperrgut?

- Abfälle aus gewerblichen und öffentlichen Einrichtungen, freiberuflichen Unternehmen sowie landwirtschaftlicher Betriebsführung.
- Abfälle aus Bauarbeiten wie Bauschutt, Türen, Ziegel, Parkett, Laminat, Isoliermaterial.
- Betonpflanzkübel, Betonsockel wie Sonnenschirm-, Schaukelhalterungen.
- Außenbauholz wie Zäune, Schaukelgestelle, Kleintierställe, Pfähle, Sandkästen, Rankgitter, Sichtschutzelemente.
- Wertstoffe wie Papier, Pappe oder Altglas.
- Autoteile wie Reifen, Schrottteile, Sitze.
- Schadstoffhaltige Abfälle wie Farb- oder Öleimer mit und ohne Inhalt.
- Baumteile wie Wurzelstubben oder Stämme.
- Zu große oder schwere Abfälle, die aufgrund ihrer Größe oder ihres Gewichts nicht von zwei Personen verladen werden können.
- Kleinteilige Abfälle oder solche, die sich durch Zerkleinerung auch in der Restmülltonne unterbringen lassen würden (es sei denn, dieser Abfall ist in den zugelassenen kostenpflichtigen 150-Liter-Sperrmüllsäcken mit zur Abholung angemeldet).
- Mit Restmüll gefüllte nicht zugelassene Säcke, Kartons, Körbe oder Wannen.